

**Ordnung zur Änderung der Ordnung
der Universität Trier für die Prüfung
im Bachelorstudiengang
Umweltbiowissenschaften**

Vom 9.12.2013

Aufgrund des § 7 Absatz 2 Nr. 2 und des § 86 Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2011 (GVBl. S. 455), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs VI der Universität Trier am 10. Juli 2013 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Umweltbiowissenschaften beschlossen. Die Ordnung hat der Präsident der Universität Trier mit Schreiben vom 2. Dezember 2013 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Umweltbiowissenschaften vom 7. September 2009 (Verkundungsblatt der Universität Trier Nr. 3, S. 34 vom 15. September 2009), zuletzt geändert durch die Ordnung vom 16. Juli 2012 (Verkundungsblatt der Universität Trier Nr.

18, S. 51 vom 18. September 2012), wird wie folgt geändert:

Der Anhang wird wie folgt geändert:

1. In Abschnitt B 2 Modulplan werden die Tabellen wie folgt geändert:
 - a) In 2.1 Pflichtmodule wird die Tabelle wie folgt geändert:

In Tabellenzeile 6 (Kommunikationskompetenz) wird in Spalte 6 das Wort „Referat“ durch das Wort „Präsentation“ ersetzt.

In Tabellenzeile 12 (Stressoren und biologische Testsysteme) wird in Spalte 6 die Zahl „20“ durch die Zahl „15“ ersetzt.

In Tabellenzeile 17 (Umweltmanagement und Umweltplanung) wird in Spalte 6 das Wort „Referat“ durch das Wort „Präsentation“ ersetzt.

In Tabellenzeile 18 (Angewandte Umwelttoxikologie) wird in Spalte 6 die Zahl „90“ durch die Zahl „60“ ersetzt.

In Tabellenzeile 20 (Berufspraktikum) wird in Spalte 6 das Wort „Referat“ durch das Wort „Präsentation“ ersetzt.

In Tabellenzeile 22 werden in Spalte 2 die Wörter „Bachelorarbeit“ und „Kolloquium“ ersatzlos gestrichen.

In Spalte 6 werden die Wörter „mündliche Prüfung“ durch die Wörter „und Präsentation“ ersetzt.

- b) In 2.2 Wahlpflichtmodule wird die Tabelle wie folgt geändert:

In Tabellenzeile 2 (Biomonitoring und Umweltprobenbanken) wird in Spalte 6 das Wort „Referat“ durch das Wort „Präsentation“ ersetzt.

In Tabellenzeile 13 werden in Spalte 2 die Wörter „Prozessmodelle in Umweltsystemen“ durch das Wort „Umweltsystemmodellierung“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Umweltbiowissenschaften tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkundungsblatt der Universität Trier – Amtliche Bekanntmachungen – in Kraft.

Trier, den 9.12.2013

Die Dekanin des Fachbereichs VI
Raum- und Umweltwissenschaften
der Universität Trier
Univ.-Prof. Dr. Brunhilde Blömeke